

**Zweite Satzung zur Änderung  
der Satzung  
über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und  
sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen  
der Freiwilligen Feuerwehr  
der Gemeinde Bad Zwischenahn**

Aufgrund §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 18.07.2012 hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in seiner Sitzung am 15.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

**Art. I**

**Änderung der Satzung**

§ 1 der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn erhält folgende Fassung:

**§ 1**

**Aufwandsentschädigungen**

Für Ehrenbeamte/-innen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen festgesetzt:

a) für die Gemeindebrandmeisterin / den Gemeindebrandmeister

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundbetrag  | 134,00 € |
| 2. Steigerungsbetrag von<br>je Ortsfeuerwehr  | 6,00 €   |
| 3. Ergänzungsbetrag zur pauschalen Abgeltung der<br>Fahr- und Reisekosten von<br>je Ortsfeuerwehr | 10,00 €  |

- b) für die ständige Vertreterin / den ständigen Vertreter der Gemeindebrandmeisterin / des Gemeindebrandmeisters  
ein Drittel des der Gemeindebrandmeisterin / dem Gemeindebrandmeister nach Buchstabe a) Ziffern 1 bis 3 zustehenden Beträge
- c) für die Ortsbrandmeisterinnen / die Ortsbrandmeister
- |   |         |
|---|---------|
| 1. Grundbetrag  | 36,00 € |
| 2. Steigerungsbetrag von<br>für jedes bei der Ortsfeuerwehr stationierte Fahrzeug | 9,00 €  |
- d) für die ständigen Vertreter/-innen der Ortsbrandmeister/-innen  
ein Drittel der den Ortsbrandmeister/-innen zustehenden Beträge
- e) für die/den Gemeinde-Sicherheitsbeauftragte/n 22,00 €
- f) für die/den Gemeinde-Atemschutzwart/in 22,00 €
- g) für Kinder- und Jugendfeuerwehrwart/in 32,00 €
- h) für den/die erste/n stellvertretende/n Kinder- oder Jugendfeuerwehrwart/-in  
ein Drittel der den Kinder- und Jugendfeuerwehrwarten/-innen zustehenden Beträge.

## **Art. II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft.

Bad Zwischenahn, den 22.01.2016

Dr. Arno Schilling  
Bürgermeister